

B e s c h l u s s

Bildung eines Verfassungsausschusses gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und Überweisung von Vorlagen gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Der Landtag hat in seiner 10. Sitzung am 6. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 70 der Geschäftsordnung (GO) und Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird ein ständiger Verfassungsausschuss gebildet.
2. Der Ausschuss wird mit 13 Mitgliedern besetzt.
Abweichend von § 9 Abs. 2 GO verteilen sich dessen Mitglieder auf die Fraktionen unter Beachtung ihres Stärkeverhältnisses, das sich nach dem Rangmaßzahlverfahren bestimmt, und den Grundsätzen des § 9 Abs. 3 GO.
Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

Fraktion DIE LINKE:	4
Fraktion der AfD:	3
Fraktion der CDU:	3
Fraktion der SPD:	1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1
Fraktion der FDP:	1
3. Die Überweisungen an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz der Anträge "Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit" - Drucksache 7/27, "Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung" - Drucksache 7/48 und "Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene" - Drucksache 7/158 werden gemäß § 57 Abs. 3 GO zurückgenommen und stattdessen wird gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 GO die Überweisung an den neu geschaffenen Verfassungsausschuss beschlossen.

4. Die im Einzelplan 01 Kapitel 01 01 in den Hauptgruppen 4, 5 und 6 für die Durchführung dieses Ausschusses benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf Antrag der Landtagsverwaltung aus dem Einzelplan 17 durch die Landesregierung überplanmäßig bereitgestellt. Die Landesregierung wird gebeten, die Personalgewinnung für die Arbeit des Verfassungsausschusses zu unterstützen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags